



Protokoll

Der a. o. Gemeindeversammlung von Montag, 10. Juni 2024, 19:30 Uhr

Vorsitz Protokoll	Christine Rawyler, Gemeindepräsidentin Stefanie Gherbezza, Geschäftsleiterin
Mitglieder	Martin Heuer, Vize-Gemeindepräsident Urs Roth, Gemeinderat Johannes Wenner, Gemeinderat
Gäste/Eingeladene	Michael Burkhalter (TM Concept AG) Rolf Hinze (GIB-Solutions AG) Roger Peter (GIB-Solutions AG) Niklaus Thür (Swisscom) Michel Hirsiger (Energie Seeland AG) Stefan Kuhn (GAG)
Entschuldigt abwesend:	Anna-Katharina Maibach, Gemeinderätin (Krankheit)

Ende der Versammlung: 21:05 Uhr

1	1.300	Gemeindeversammlung Formelles, Einleitung
---	-------	--

Ausgangslage

Begrüssung durch die Vorsitzende

Christine Rawyler begrüsst die Anwesenden und zeigt sich erfreut, dass so viele heute den Weg in die MZH auf sich genommen haben.

Eingangs stellt sie klar, dass der durch das Bürgerforum verteilte Flyer nichts mit der Einwohnergemeinde Aegerten zu tun hat. Inhaltlich sei dieser absolut in Ordnung, jedoch die Domain eva-aegerten.ch sei irreführend – es hätten sich Rückfragen aus der Bevölkerung ergeben. Sie stellt klar, dass die Einwohnergemeinde Aegerten sich von dieser Domain bzw. deren Inhalten distanziert.

Die Versammlungsleiterin rekapituliert kurz das Geschäft seit Beginn. Christine Rawyler erklärt den aus den Vertragsverhandlungen entstandenen terminlichen Druck. Die GIB-Solutions AG sei in den Startlöchern und warte nur auf grünes Licht.

Sie bedankt sich für alle positiven Feedbacks, welche auf die Info-Veranstaltung vom 23. Mai 2024 folgten. Ebenso dankt sie den Ortsparteien für die wertvolle Unterstützung.

Die Vorsitzende gibt folgende formellen Angaben zur Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung bekannt:

Publikation

Die heutige Gemeindeversammlung wurde am 8. und 30. Mai 2024 im Nidauer Anzeiger öffentlich bekannt gemacht. Die Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde in der Kalenderwoche 23 in sämtliche Haushalte in Aegerten verteilt.

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum 1 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf und konnten in der Präsidialabteilung eingesehen werden.

Rechtsmittelhinweis

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Nichtstimmberechtigte

Folgende anwesende Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Gherbezza Marco, Ehemann Geschäftsleiterin
- Gherbezza Stefanie, Geschäftsleiterin (am Gemeinderatstisch)
- Haldimann Andrea, Bauverwalterin Aegerten
- Kaufmann Joya, Lernende Gemeindeverwaltung
- Kuhn Stefan, GAG
- Müller Regula, Mitarbeiterin Finanzverwaltung
- Spahr Mengia, Bieler Tagblatt
- Trösch Reto, Energieversorgung Pieterlen
- Zeller Roger, Geschäftsleiter-Stv.

Die Vorsitzende fordert allfällig weitere anwesende Nichtstimmberechtigte auf, sich zu melden. Es gibt keine entsprechenden Rückmeldungen aus der Versammlung.

Wahl der StimmenzählerInnen und Ermittlung der Stimmberechtigten

Christine Rawyler schlägt folgende Personen als Stimmenzähler vor:

Stimmenzählende:

- Robert Nyffenegger, zuständig für die linke Seite (vom Ratstisch aus)
- Philippe Henzi, zuständig für die rechte Seite (vom Ratstisch aus)

Beschluss

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden stillschweigend als gewählt erklärt.

Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten

Gemäss Stimmregister sind per heutigem Datum 1'562 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten verzeichnet.

Die Stimmenzähler ermitteln folgende Anzahl anwesender Stimmberechtigter:

177 = 11,33 %

Traktandenliste

Christine Rawyler präsentiert die Traktandenliste mittels Powerpoint-Präsentation und fragt, ob die vorgesehene Reihenfolge der Geschäftsbehandlung bestritten ist.

1. Ortsantennenanlage; Entwidmung und Veräusserung / Anpassungen im Organisationsreglement und im Reglement der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage EVA Aegerten

Orientierung, Beratung und Beschlussfassung bezüglich:

- a) Entwidmung der Ortsantennenanlage
 - b) Veräusserung der Ortsantennenanlage an die GIB-Solutions AG, Schlieren
 - c) Anpassungen im Organisationsreglement unter Vorbehalt der Zustimmung unter a) und b)
 - d) Anpassungen im Reglement der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage EVA Aegerten
-

2. Verschiedenes

Roman Manser stellt den Antrag, nicht auf das Traktandum 1 einzutreten, sondern das Geschäft auf eine nächste Gemeindeversammlung zu verschieben (Rückweisungsantrag).

Christine Rawyler klärt auf, dass die Gemeindeversammlung gemäss Art. 9 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen ohne Beratung und Abstimmung auf jedes traktandierte Geschäft eintritt. Dieser Ordnungsantrag wäre also gegebenfalls im Geschäft selbst nach der Beratung und vor der materiellen Bereinigung zu stellen.

Somit erklärt Christine Rawyler die Traktandenliste für genehmigt.

2 10.200 Gemeinschaftsantennenanlage

Ortsantennenanlage; Entwidmung und Veräusserung / Anpassungen im Organisationsreglement und im Reglement der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage EVA Aegerten

Orientierung, Beratung und Beschlussfassung

Referent: Urs Roth, Ressortvorsteher Finanzen und Energie

Nachfolgend der vollständige Botschaftstext:

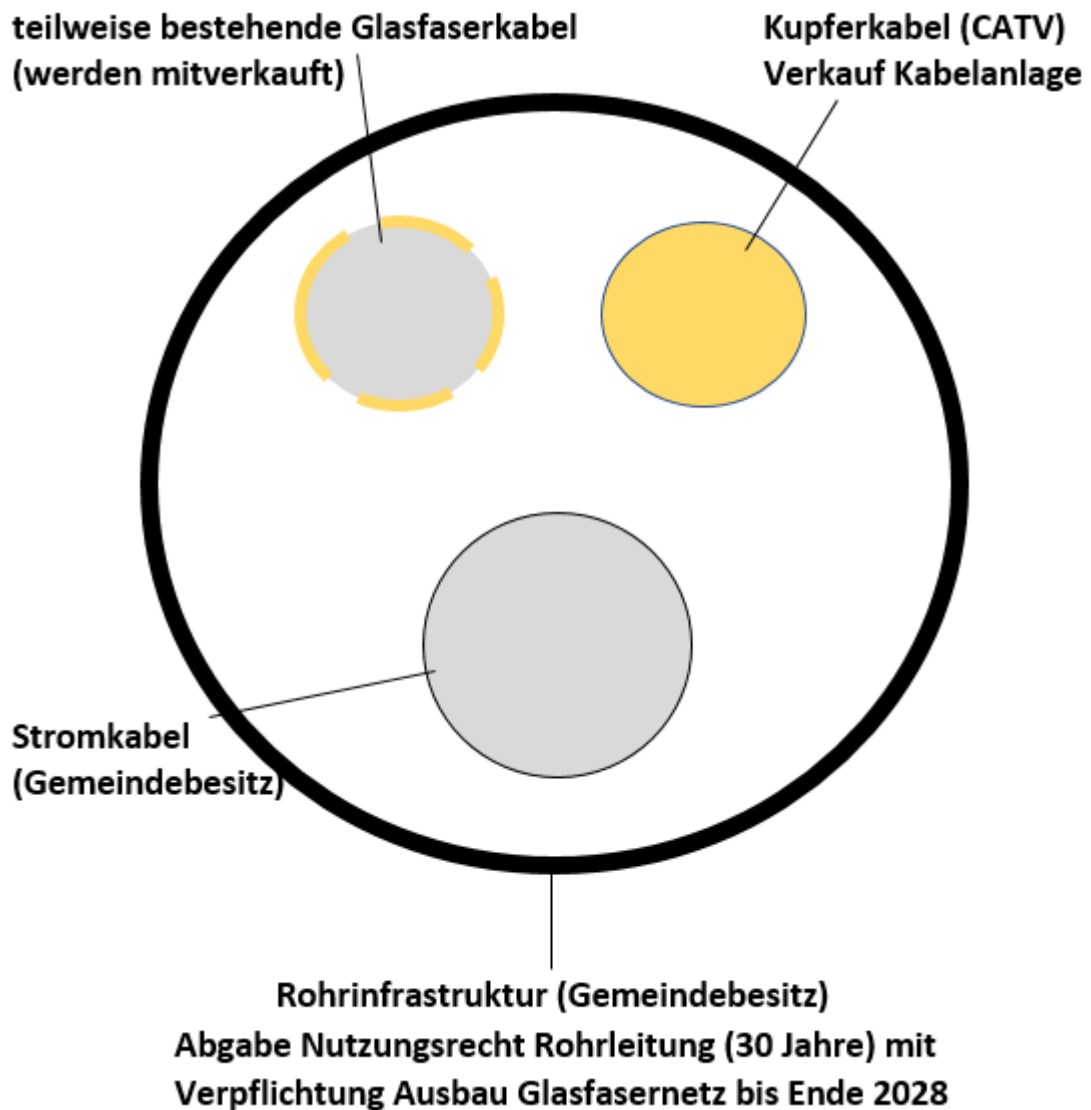
a) Entwidmung der Ortsantennenanlage

Die Ortsantennenanlage wird aktuell im Verwaltungsvermögen bilanziert. Wird eine Anlage, welche sich im Gemeindebesitz befindet, verkauft, so ist vorgängig die Übertragung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zwingend notwendig. Warum? Verwaltungsvermögen kann im Gegensatz zum Finanzvermögen nicht bedingungslos veräussert werden, ohne dass die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gefährdet bzw. abgegeben wird.

Mit dem Verkauf der Ortsantennenanlage fällt das Angebot der Energieversorgung Aegerten zur Lieferung von Kommunikationssignalen weg, weshalb die beantragte Entwidmung erfolgen muss. Die rechtlichen Grundlagen für diesen Schritt werden unter Bst. c) und d) – unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zur Entwidmung und Veräusserung - beantragt.

b) Veräusserung der Ortsantennenanlage an die GIB-Solutions AG, Schlieren

Um was geht es? Nachfolgend der Querschnitt unserer Rohrinfrastruktur:



Die Ortsantenne Aegerten blickt auf eine lange Vergangenheit zurück. Gemäss Art. 1 Abs. 1 des Reglements der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage EVA betreibt die Energieversorgung Aegerten (EVA) auf dem Gebiet der Gemeinde Aegerten die Elektroversorgung und die Gemeinschaftsantennenanlage.

Wichtigste Eckdaten in der Geschichte der Ortsantennenanlage:

- 1982: Unterzeichnung eines «Signalliefervertrages» zwischen der Einwohnergemeinde Aegerten und der GAG (Gemeinschaftsantennen-Anlage Grenchen);
- 1998-2004: Modernisierung der Ortsantennenanlage (Ausbau auf 860 MHz sowie Erweiterung des Programm-Angebots). Dafür wird an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 1998 ein Kredit in der Höhe von CHF 475'000.00 gesprochen.
- 2019-2023: Verschiedene Beraterfirmen, einschliesslich die TM Concept AG in Bern, werden hinzugezogen, um die Kosten für den Ausbau eines Glasfasernetzes zu schätzen. Es werden intensive Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern wie Swisscom, GAG, Sunrise und weiteren nationalen wie auch regionalen Providern geführt, um eine Zusammenarbeit zur Finanzierung des Netzausbaus zu erreichen. Nur mit der Swisscom kann ein Vorvertrag zur Mitfinanzierung bis zum

- 31.12.2023 abgeschlossen werden. Der Gemeinderat informiert die Bürgerinnen und Bürger an der Gemeindeversammlung im November 2021 über den aktuellen Stand der Dinge.
- 2023: Die Spezialfinanzierung «Ortsantenne» weist per 31.12.2022 einen Bestand von gut CHF 240'000.00 auf. Ohne finanzielle Beteiligung von Drittparteien, also Providern, ist die Realisierung eines gemeindeeigenen Glasfasernetzes aus finanziellen Gründen unrealistisch.
- 05.2023 Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten demissionieren Roman Manser und Kurt Franz mit sofortiger Wirkung als Mitglieder der Geschäftsleitung EVA.
- 05.2023 Stefan Schiess und Christian Biedermann stellen sich mit sofortiger Wirkung zur Wahl als Mitglieder der Geschäftsleitung EVA zur Verfügung. Sie werden durch den Gemeinderat gewählt. Die Geschäftsleitung bleibt somit handlungsfähig.
- 09.2023 Die neue Geschäftsleitung EVA beschliesst, auf den Ausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzes zu verzichten. Stattdessen wird das Interesse für den Kauf des CATV-Kabelnetzes und die Nutzungsrechte für die Rohranlagen (kein Verkauf der Rohre, da auch die Elektroleitungen durch diese Rohre geführt werden!) bei verschiedenen Anbietern abgeklärt.
- 11.2023 Von den angefragten Providern interessiert sich einzig die Unternehmung GIB-Solutions AG, Schlieren (www.gib-solutions.ch) für den Kauf des bestehenden Kabelnetzes, vorläufig ohne ein konkretes Angebot abzugeben. Auf Antrag der Geschäftsleitung EVA beschliesst der Gemeinderat im November die Entwidmung der Ortsantenne vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (nötiger Schritt im Hinblick auf einen späteren Verkauf der Anlage).
- 12.2023 Der Signallieferungsvertrag mit der GAG wird auf Ende 2024 vorsorglich gekündigt (Kündigungsfrist: 1 Jahr). Von der GIB-Solutions AG liegt ein Kaufangebot vor (CHF 345'000.00 für den Kauf des CATV-Netzes sowie das Netznutzungsrecht).
- 02.2024 Auf Antrag der Geschäftsleitung EVA beschliesst der Gemeinderat, den Verkauf voranzutreiben und in die Vertragsverhandlungen einzutreten. Im Anzeiger erscheint der Beschluss des Gemeinderats in Sachen Ortsantenne, Verzicht auf den Ausbau eines gemeindeeigenen Glasfasernetzes, Realisierung durch Dritte / Entwidmung aus dem Verwaltungsvermögen / Verkauf der Antennenanlage. Dieser wird gemäss Art. 50 Bst. b des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Aegerten – aufgrund der Betragshöhe – dem fakultativen Referendum unterstellt. Auf Initiative von Roman Manser und Kurt Franz, Geschäftsleiter der EVA bis 23. Mai 2023, wird das Referendum ergriffen und mit 107 gültigen Unterschriften kommt dieses zustande. Das Geschäft ist somit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 04.2024 Der Gemeinderat informiert via Nidauer Anzeiger über das Datum der ausserordentlichen Gemeindeversammlung sowie der Info-Veranstaltung vom 23. Mai 2024. Gleichzeitig laufen mit der GIB-Solutions AG intensive Vertragsverhandlungen. Seitens der Gemeinde will man anlässlich der Gemeindeversammlung einen für die Gemeinde positiven Kaufvertrag präsentieren können.

Wie erwähnt, befindet man sich nach wie vor in Vertragsverhandlungen mit der GIB-Solutions AG. Die Geschäftsleitung der Energieversorgung wie auch der Gemeinderat sind bestrebt, für die Gemeinde die besten Konditionen auszuhandeln. Anlässlich der Gemeindeversammlung werden weitere Details bekannt sein. Im Vertrag enthalten sind mit Sicherheit der Kauf des bestehenden CATV-Kabelnetzes verbunden mit dem Nutzungsrecht für die Mitbenutzung der Rohrinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet für 30 Jahre und der Verpflichtung der Firma GIB-

Solutions AG, bis zum 31. Dezember 2028 ein flächendeckendes, diskriminierungsfreies FTTH-Netz zu bauen.

Der Verkauf der Ortsantennenanlage mit den damit verbundenen Verpflichtungen bietet folgende Vorteile für die Bevölkerung wie auch für die Gemeinde:

- Aegerterinnen und Aegerter werden von einem top-modernen FTTH-Netz mit mehreren Providern profitieren (kein Monopol, diskriminierungsfrei, Markt spielt mit);
- das bestehende Kabelnetz mitsamt dem Nutzungsrecht für die Rohre können zu einem marktgerechten Preis verkauft werden;
- bestehende Kunden auf dem Kabelnetz können weiterhin Leistungen durch denselben Partner auf dem CATV- und anschliessend auf dem Glasfasernetz beziehen.

c) Anpassungen im Organisationsreglement unter Vorbehalt der Zustimmung unter a) und b)

Die Gemeinschaftsantennenanlage (Ortsantenne) wird in unserem Organisationsreglement vom 29. November 2021 mehrfach erwähnt. Dies immer im Zusammenhang mit der Energieversorgung. Damit für den Verkauf die rechtsgültige Grundlage besteht, sind im Organisationsreglement Streichungen nötig.

Folgende Änderungen werden beantragt:

Inhaltsverzeichnis	Ständige Kommissionen ... Geschäftsleitung der Energieversorgung ~~und der Gemeinschaftsantennenanlage~~ Aegerten EVA
Gemeindeversammlung Sachgeschäfte	Art. 38¹ ... f 2) neue Ausgaben von mehr als Fr. 500'000.00, soweit Spezialfinanzierungen betroffen sind (z.B. Abwasserentsorgung, Abfallwesen, Energieversorgung ~~und Gemeinschaftsantennenanlage~~ sowie Sportanlage Neufeld) sowie von mehr als Fr. 300'000.00 bis Fr. 500'000.00, sofern das fakultative Referendum nach Art. 43 ff zustande kommt.
Referendum a) Grundsatz	Art. 43¹ 2 Neue Ausgaben von mehr als Fr. 300'000.00 bis Fr. 500'000.00 soweit Spezialfinanzierungen betroffen sind (Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Energieversorgung ~~und Gemeinschaftsantennenanlage~~ sowie Sportanlage Neufeld).
Ständige Kommissionen	Art. 53² Mitgliederzahl, Organisation und Zuständigkeiten der Geschäftsleitung EVA ergeben sich aus den Artikeln 11 bis 13 des Reglementes der Energieversorgung ~~und der Gemeinschaftsantennenanlage~~ .

Anhang I

Ständige Kommissionen

Geschäftsleitung der Energieversorgung ~~und der Gemeinschaftsantennenanlage~~ Aegerten EVA

Mitgliederzahl, Organisation und Zuständigkeit der Geschäftsleitung der Energieversorgung ~~und der Gemeinschaftsantennenanlage~~ Aegerten EVA ergeben sich aus den Artikeln 11 bis 13 des Reglements der Energieversorgung ~~und der Gemeinschaftsantennenanlage~~, welches an der Gemeindeversammlung vom 16.06.2003 genehmigt worden ist.

Die Anpassungen wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bestätigung vom 3. Mai 2024 wird die Teilrevision des Organisationsreglements als rechtlich zulässig und genehmigungsfähig beurteilt.

d) Anpassungen im Reglement der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage EVA Aegerten

Nebst den vorerwähnten Änderungen im Organisationsreglement sind auch Anpassungen im Reglement der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage EVA Aegerten zwingend nötig. Gemäss Art. 50 Bst. g des Organisationsreglements vom 29. November 2021 beschliesst der Gemeinderat neue Reglemente oder Reglementsänderungen (mit Ausnahme OgR und Reglement über Abstimmungen und Wahlen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Im Sinne der «Einheit der Materie» werden die Anpassungen im Energieversorgungsreglement ebenfalls den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.

Folgende Änderungen werden beantragt:

Reglementstitel	Reglement der Energieversorgung ~~und der Gemeinschaftsantennenanlage~~ EVA Aegerten
Gemeindeunternehmung	Art. 1 ² ... Sie betreibt auf dem Gebiet der Gemeinde Aegerten die Elektroversorgung ~~und die Gemeinschaftsantennenanlage~~ .
Gemeinschaftsantennenanlage ersatzlos aufgehoben	~~Art. 3 ¹⁻³~~ Gemeinschaftsantennenanlage ~~¹Die EVA bietet allen Liegenschaften im Baugebiet und — im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten — auch andern Liegenschaften, die in der Region überlicherweise zu empfangenden TV- und Radio — Signale nach den anerkannten Richtlinien der Fachverbände an.~~ ~~²Die EVA kann weitere Kommunikationsdienste — wie Internet, allgemeine Datenübertragungen — anbieten.~~ ~~³Die EVA kann andere Kabelnetzbetreiber mit TV- und Radio — Signalen beliefern und diesen den Internetzugang ermöglichen.~~

Grundsatz	Art. 14 ¹ Die EVA ist berechtigt, unter Einhaltung der Vorgaben des übergeordneten Rechts für die Benützung der Energieversorgung, ~~der Gemeinschaftsantennenanlage~~ und den Bezug der Energie Gebühren zu erheben
TV- und Radio-Signale sowie Kommunikationsdienste ersatzlos aufgehoben	Art. 16 ~~¹Die EVA erhebt für den kostendeckenden Betrieb der Gemeinschaftsantennenanlage einmalige Anschlussgebühren sowie wiederkehrende Benützungsgebühren. Gewinne dürfen nicht erzielt werden.~~ ~~²Für jeden Hausanschluss wird eine einmalige Anschlussgebühr erhoben. Diese besteht aus einem Grundbetrag pro Kabelanschluss und einem Grundbetrag pro Wohnung.~~ ~~³Bei einer Erhöhung der Anzahl Wohnungen durch Neu-, An- oder Umbauten sind die einmaligen Anschlussgebühren anteilmässig geschuldet. Für Ersatzbauten sind früher geleistete einmalige Gebühren anzurechnen.~~ ~~⁴Bei der Aufhebung des Kabelanschlusses kann die Anschlussgebühr nicht zurückgefordert werden.~~ ~~⁵Pro Wohnung ist eine monatliche Benützungsggebühr zu entrichten. Wiederkehrende Kosten (z.B. Urheberrechte, Nachbar- und Interpretenrechte sowie Konzessionsabgaben), die der EVA in Rechnung gestellt werden, verrechnet diese den Kundinnen und Kunden ohne Zuschlag weiter.~~ ~~⁶Die Erhebung der einmaligen Anschlussgebühren sowie der wiederkehrenden Benützungsggebühren für Liegenschaften ohne Wohnungen (z.B. Industrie- und Gewerbebetriebe) mit mehr als einer Anschlussdose wird vertraglich geregelt.~~
Rechnungslegung	Art. 21 ² Die Tätigkeit der EVA ist eine spezialfinanzierte Aufgabe. Innerhalb der Gesamtrechnung sind für den Netzbetrieb der Energieversorgung, die Energielieferungen, ~~die Antennenanlage~~ sowie die gewerblichen Leistungen je eigene Rechnungskreise zu führen.
Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts	neu aufzunehmen: Art. 25 ³ Mit der Teilrevision dieses Reglements werden im Organisationsreglement die Streichungen des Begriffs «Gemein-

	schaftsantenne» in folgenden Artikeln vorgenommen: Inhaltsverzeichnis, Art. 38 ¹ , Art. 43 ¹ , Art. 53 2, Anhang I «ständige Kommissionen»
--	--

Antrag Gemeinderat

- a) Der Entwidmung der Ortsantennenanlage vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen wird zugestimmt.
- b) Der Veräusserung der Antennenanlage an die GIB-Solutions AG, Schlieren, wird zugestimmt. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die dafür nötigen Rechtsgeschäfte zu tätigen.
- c) Organisationsreglement
Genehmigung der Änderungen im OgR unter Vorbehalt der Zustimmung zur Entwidmung und Veräusserung der Ortsantennenanlage durch die Stimmberechtigten (a) und b)).
- d) Reglement der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage
Genehmigung der Änderungen im Reglement der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage EVA Aegerten unter Vorbehalt der Zustimmung zur Entwidmung und Veräusserung der Ortsantennenanlage durch die Stimmberechtigten (a) und b)).

Eingangs des Traktandums begrüsst Urs Roth die anwesenden Gäste. Es sind dies: Rolf Hinze (GIB-Solutions AG), Roger Peter (GIB-Solutions AG), Niklaus Thür (Swisscom), Michel Hirsiger (esag), Michael Burkhalter (TM Concept AG) sowie Beat Kuhn (GAG, sitzt bei den Nichtstimmberechtigten).

Urs Roth erläutert das Geschäft ausführlich. In der Zeit während der Verabschiedung der Botschaft bis heute haben laufend Vertragsverhandlungen mit der GIB-Solutions AG unter Beizug der Beraterfirma TM Concept AG stattgefunden. Die wichtigsten, bekannten Eckdaten aus dem Vertrag (zum Teil neu), welche sich ergeben haben:

- Der Kaufpreis konnte neu auf CHF 520'000.00 (CHF 345'000.00 wie in Aussicht gestellt plus CHF 175'000.00 für das aktuelle Glasfasernetz) erhöht werden;
- Nutzungsrecht für die Mitbenutzung der Rohrinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet für 32 Jahre (bleibt im Besitze der Gemeinde). Verlängerung um weitere 30 Jahre möglich.

Verpflichtungen der GIB-Solutions:

- Bau eines flächendeckenden FTTH-Netzes bis zum 31.12.2028 auf dem Gemeindegebiet Aegerten (innerhalb der Bauzone);
- Rückbau des CATV-Netzes bis zum 31.12.2030 (inkl. Kabelauszug);
- FTTH-Netz muss allen Providern diskriminierungsfrei zugänglich sein;
- Rollout FTTH: Installation bis in die Wohnung kostenlos für Gebäudeeigentümer/Mieter. Ausnahme: wenn bisher kein Anschluss an das Ortsantennennetz vorhanden war;
- Eine Glasfaser pro Gebäude für die Gemeinde wird zugesichert;
- Die Entschädigung für die Nutzungsrechte ohne (oder mit) Technikraum beläuft sich auf zwischen CHF 7000.00 bis CHF 8000.00 jährlich;
- Der Preis für den Grundanschluss Radio + TV darf für mindestens 4 Jahre nicht erhöht werden.

Zusammengefasst bekräftigt Urs Roth, dass für die Rohrinfrastruktur lediglich ein Nutzungsrecht vergeben wird; dieser Fakt ist wichtig. Weiter hält er fest, dass die GIB für den reibungslosen Betrieb und Unterhalt des CATV- und FTTH-Netzes sorgen werde.

Urs Roth erklärt weiter, dass der Vertrag heute nicht vorliegt, da die Verhandlungen noch laufen bzw. der Vertrag erst unterzeichnet werden kann, sobald der Beschluss der Gemeindeversammlung rechtskräftig ist (30 Tage nach der Gemeindeversammlung).

Anhand der Power-Point-Präsentation zeigt Urs Roth auf, welchen Gesamtwert sich aus dem Vertrag mit der GIB-Solutions AG ergibt:

1.	Verkaufserlös CATV- und Glasfasernetz Gemeinde	CHF	520'000 (345'000.00 + 175'000.00 prov.)
2.	Entschädigung pauschal für 32 Jahre für die Nutzung Betrieb und Unterhalt der Rohranlagen	CHF	256'000
Total Einkünfte aus Verkaufserlös und Pauschalen		CHF	776'000
3.	Gebäudefaser für Smart-Metering (kein Geldfluss)	CHF	720'000
4.	Einsparung Inhouse-Installation Gebäude-Eigentümer (kein Geldfluss)	CHF	720'000
Total Ersparnisse für Infrastruktur		CHF	1'440'000
Gesamtwert des Vertrages		CHF	2'216'000

Somit liegt der finanzielle Gesamtwert aus diesen Kaufverhandlungen weit höher als lediglich der Verkaufspreis von CHF 520'000.00.

Abschliessend geht Urs Roth die Anpassungen des Organisationsreglements sowie des Reglements der Energieversorgung EVA Aegerten kurz durch. Er macht darauf aufmerksam, dass das Organisationsreglement durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft und am 3. Mai 2024 als rechtlich zulässig und genehmigungsfähig beurteilt worden ist. Das Energiereglement wird aus Gründen der Einheit der Materie ebenfalls vorgelegt.

Der Vortrag des Ressortvorstehers Finanzen und Energie wird mit Applaus quittiert.

Im Anschluss an diese Erläuterungen eröffnet die Versammlungsleiterin Christine Rawyler das Wort an die Versammlung.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Roman Manser, Unterer Kanalweg 8:

Roman Manser bekommt nach vorgängiger Rücksprache mit der Versammlungsleiterin die Gelegenheit, sein Anliegen mittels einer kurzen Power-Point-Präsentation vorzustellen. Der Sprecher sieht sich bzw. das Bürgerforum nicht als Gegner der Gemeinde. Er zeigt sich begeistert ob der Menge der anwesenden Stimmberechtigten und führt dieses grosse Interesse auf die Arbeit des Bürgerforums zurück. Er bedauert, dass seitens der Gemeinde kein Wort des Lobes bzw. Dank an das Bürgerforum geht, dass das Referendum ergriffen wurde und zustande kam.

Das Bürgerforum beschäftigt Fragen wie: Warum wird der Vertragsinhalt nicht offengelegt? Das Stimmvolk soll die Katze nicht im Sack kaufen... Was passiert, wenn die GIB-Solutions AG in Konkurs geht? Warum ist der Kaufpreis so tief?

Nach kurzer Erläuterung stellt Roman Manser einen Rückweisungsantrag mit folgenden Aufträgen an den Gemeinderat:

- Vorlage eines Vertragsentwurfs anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung;
- Verhandlung neuer Kaufpreis;
- Eine Finanzierungsbestätigung der GIB-Solutions AG und der Swisscom über CHF 3,8 Mio. (ehemals errechnete Gesamtkosten für Ausbau Glasfasernetz) muss vorliegen;
- Erklärung, was im Falle eines Konkurses der Firma GIB-Solutions als privatrechtliche AG passiert;
- Erklärung, wie es nach Ablauf der vereinbarten 32 Jahre mit der Rohrinfrastruktur weitergeht.

Falls dieser Antrag nicht die Mehrheit findet, empfiehlt er den Stimmberechtigten, bei der Abstimmung zum Gemeinderatsantrag eine Nein-Stimme abzugeben.

Daniel Müller

Die Argumente, welche durch Roman Manser vorgebracht wurden, sind schlecht. Der Redner versteht nicht genau, was dies bewirken soll. Die alten Kabel haben keinen Wert – Glasfaser ist eine neue Technologie und mit dem Vertrag ist für die meisten Bürgerinnen und Bürger alles gratis. Er empfindet die vorgebrachten Gründe für den Rückweisungsantrag als nicht nachvollziehbar.

Emil Beer

Der Sprecher hat sich über GIB-Solutions AG informiert; sieht gut aus. Er fragt sich allerdings, wie GIB hier vernetzt ist. Wie arbeitet die nähere Umgebung im Seeland mit GIB? Warum GIB? Nähere Firmen seien bekannt. Es sei traurig, dass hier nicht die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden angestrebt wurde.

Urs Roth

Es handelt sich um Angebot und Nachfrage. Einige Provider wurden angefragt, jedoch hatte – bis eben auf GIB-Solutions AG - keiner Interesse an einem Kauf. Neue Verhandlungen aufzunehmen wäre eventuell möglich, jedoch unter erschwerten Bedingungen. Urs Roth bittet die Anwesenden, dem Gemeinderat die Chance und das nötige Vertrauen diesbezüglich zu schenken.

Susanne Weibel

weiss, dass nur noch wenige Gemeinden Ortsantennen pflegen. Sie fragt die Vertreter der Firma GIB Solutions AG direkt, was die Beweggründe sind, hier im Seeland Fuss zu fassen.

Roger Peter, GIB-Solutions AG

erklärt, dass die GIB in erster Linie die Netze pflegt. Aufträge im Kanton Solothurn sind bereits vorhanden. GIB baut nie allein, immer in Kooperation mit der Swisscom. Es sei so rentabler.

Urs Roth

Falls GIB Konkurs geht, hat die Gemeinde ein Vorstandsrecht, das heisst, das Interesse der Gemeinde wird als erstes angefragt. An zweiter Stelle kommt die Swisscom. Weiter erklärt Urs Roth, dass die GIB eine grosse Firma ist. Also keine Angst, dass Konkurs erfolgt.

Beat Burren

fragt an, ob die Glasfaser bei Neubauten in den gleichen Rohren wie der Strom geführt werde.

Peter Roger, GIB-Solutions AG

erklärt, dass bei Neubauten die Glasfaser und der Strom in separaten Rohren (also zwei unabhängige Rohre) geführt werden.

Raoul Räber

Der Sprecher erkundigt sich, ob der Internetanbieter Init7 auch auf die vorgesehene Glasfaser komme?

Roger Peter

kann auch hier grünes Licht geben. Die Winterthurer Firma sei auch am Start (diskriminierungsfrei).

Roman Manser

Ihm sind folgende Richtigstellungen aus den vorherigen Diskussionen wichtig: Gemäss Energiereglement von Aegerten sei es die Aufgabe der Gemeinde, ein Glasfasernetz zu bauen (Leistungsauftrag). Ausserdem sei der erwähnte Vorvertrag mit der Swisscom sehr wohl unterzeichnet worden, dies aber unter der Bedingung, dass er zu gegebener Zeit dem Stimmvolk zur Genehmigung vorgelegt werden müsste.

Urs Roth

entgegnet, dass das Tun und Handeln der Gemeinde in erster Linie vorausschauend und im Sinne des Wohles der Bevölkerung sein müsse. Reglemente können angepasst werden.

Rolf Huber

Es sei eine Folie gezeigt worden, welche aussagt, dass die Preise für Radio und TV-Gebühren auf vier Jahre nicht erhöht werden sollen. Die Internet-Abos seien jedoch bisher Sache der GAG gewesen. Wie steht die GAG zu Erhöhungen?

Beat Kuhn, GAG

weiss, dass Preiserhöhungen – was die Abos angehe - nicht in Aussicht stehen. Der Quickline-Verbund sei allerdings eben ein Verbund und werde die Preise eventuell erhöhen. Hier wird sich die GAG nicht unbedingt äussern können.

Remy Burkhalter

fragt an, ob der Gemeinderat alle Details des Vertrags kenne. Oder wird dieser einfach blind unterzeichnet?

Urs Roth

erinnert daran, dass der Gemeinderat hier die Kompetenz erhält, die Rechtsgeschäfte zu tätigen. Die Vertragsverhandlungen waren sehr intensiv und die Details wurden Punkt für Punkt behandelt und vereinbart.

Markus Dähler

Betreffend Vertrauen in die Behörde weiss der Sprecher ein Praxisbeispiel: Er habe von seiner Bank seinerzeit auch die Kompetenz erhalten, den Kaufvertrag für Grundeigentum zu unterzeichnen. Weiter findet er die Idee spannend und auch amüsant, dem Gemeinderat das Geschäft zurückzuweisen, wenn doch das Vertrauen nicht da ist.

Franz Severin

fragt an, ob ein gemeindeeigener Ausbau des Glasfasernetzes geprüft bzw. eine Kostenschätzung gemacht wurde.

Urs Roth

Eine entsprechende Berechnung hat im 2022 gezeigt, dass uns der Ausbau mit ca. 3,2 Mio. Franken belasten würde. Die Spezialfinanzierung verfügt längst nicht über einen solchen Betrag.

Urs Roth weiss diesbezüglich von einer Gemeinde, die den Ausbau selbst getätigt habe jedoch ohne Beizug des grössten Providers der Schweiz. Dieser baute in der Folge das Glasfasernetz in der Gemeinde selber aus. Die Gemeinde sitzt nun auf den Kosten. Nicht schön.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht weiter verlangt und Christine Rawyler schliesst die Diskussion.

Rückweisungsantrag Roman Manser

Christine Rawyler lässt als erstes den Wortlaut des Rückweisungsantrag wiedergeben. Nach Rückfrage bei Roman Manser bestätigt dieser die Richtigkeit. Die Versammlungsleiterin lässt anschliessend über den **Rückweisungsantrag** (Ordnungsantrag) von Roman Manser abstimmen. Dieser lautet:

Das Geschäft ist zurückzuweisen. Es ist der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 wiederum vorzulegen. Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich folgende Aufträge:

- Vorlage eines Vertragsentwurfs anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung;
- Verhandlung neuer Kaufpreis;
- Eine Finanzierungsbestätigung der GIB-Solutions AG und der Swisscom über CHF 3,8 Mio. (ehemals errechnete Gesamtkosten für Ausbau Glasfasernetz) muss vorliegen;
- Erklärung, was im Falle eines Konkurses der Firma GIB-Solutions als privatrechtliche AG passiert;
- Erklärung, wie es nach Ablauf der vereinbarten 32 Jahre mit der Rohrinfrastruktur weitergeht.

Beschlussfassung:

Die Stimmberechtigten lehnen diesen Antrag mit 145 Nein- zu 20 Ja-Stimmen bei wenigen Enthaltungen ab.

Antrag des Gemeinderats

Nach der Ablehnung des Rückweisungsantrags liest Christine Rawyler den Antrag des Gemeinderats vor und lässt darüber abstimmen.

Beschlussfassung:

Die Stimmberechtigten beschliessen mit 143 Ja- zu 22 Gegenstimmen bei wenigen Enthaltungen die Entwidmung und Veräusserung der Antennenanlage an die Firma GIB-Solutions AG, Schlieren. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die nötigen Rechtsgeschäfte zu tätigen. Den vorgeschlagenen Anpassungen im Organisationsreglement wie auch im Energiereglement wird zugestimmt.

**3 ver Verschiedenes
Verschiedenes - Versammlungsteilnehmende haben das Wort**

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Stefan Krattiger:

Dankt dem Gemeinderat für das grosse Engagement. Die Kommunikation wurde harsch kritisiert. Dank dem Referendum hat sich die Möglichkeit ergeben, das Geschäft auf den richtigen Weg zu leiten. Er dankt den Initianten und hofft nun auf ein schnelles Eintreffen des Glasfasernetzes.

Heinz Berger:

hat Vertrauen in den Gemeinderat. Allerdings sollte dieser auch zeigen, dass auch er Vertrauen in die Gemeindebürger hat. Dieses Geschäft habe bewiesen, dass auch komplexe Themen mehr als nur eine zweiseitige Publikation im Nidauer Anzeiger wert seien. Heinz Berger macht beliebt, bei wichtigen Geschäften grundsätzlich das Volk beizuziehen. Nur das sei gelebte Demokratie. Sein Appel richtet sich auch an die hier Anwesenden – mitmachen ist wichtig.

Christine Rawyler:

bestätigt einmal mehr, dass sich der Gemeinderat bezüglich Kommunikation wirklich einen groben Fauxpas geleistet habe. Sie bekräftigt, dass dieser Vorfall der Behörde eine Lehre sei. Sie informiert kurz über den Startschuss des REK (Raumentwicklungskonzept) und das vorgesehen sei, die Bevölkerung hier anhand einer Mitwirkung – evtl. Bürgerpanel – teilnehmen zu lassen. Weiter bedankt sie sich bei den zahlreichen Anwesenden für das Erscheinen und die Parzipitation. Positive Feedbacks ermöglichen es, dass auch negative Kritik gut eingesteckt werden kann.

Gemeinde Aegerten

Gemeindeversammlung

Christine Rawyler Stefanie Gherbezza
Gemeindepräsidentin Geschäftsleiterin

Aegerten, 10. Juni 2024

Vorstehendes Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wurde an der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2024, unter dem Vorbehalt, dass keine Einsprachen eingehen, genehmigt. Die 30-tägige Protokollauflage (1. bis 30. Juli 2024), gemäss Art. 33 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen vom 25. Juni 2001, wurde im Nidauer Anzeiger vom 27. Juni 2024 ordnungsgemäss publiziert.